

Gebührenübersicht unbemannte Luftfahrzeuge

Gemäß Austro Control-Gebührenverordnung

(ACGV, [BGBl. Nr. 2/1994](#) idF BGBl. II Nr. 8/2025)

TP	Beschreibung	Gebühr (+ 20% USt.)
3a. lit h)	Prüfungstaxe für die Anmeldung zur Prüfung von Fernpiloten unbemannter Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f LFG sowie unbemannter Luftfahrzeuge in der offenen Kategorie (A2) im Sinne der anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen	€ 44
59a.	Erteilung einer Bewilligung für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f Abs. 2 LFG sowie für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge im Sinne der anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie gemäß Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947 oder im Rahmen von Flugmodell-Vereinen und -Vereinigungen gemäß Art. 16 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947 zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92.	€ 331
59b.	Erteilung einer Bewilligung für den grenzüberschreitenden Einflug ausländischer unbemannter Luftfahrzeuge gemäß § 24k LFG zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 331
59d.	Online-Registrierung eines Betreibers von UAS gemäß Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947	€ 33
59e.	Änderung einer Bewilligung gemäß TP 59a. zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 109
59f.	Überprüfung einer Betriebserklärung einschließlich Eingangsbestätigung für den Betrieb von UAS gemäß den anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie auf Grund eines Standardszenarios gemäß Art. 5 Abs. 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947	€ 109

59g.	Überprüfung der Änderung einer Betriebserklärung gemäß TP 59f	€ 79
59h.	Ausstellung einer Bestätigung bei grenzüberschreitendem Betrieb oder Betrieb außerhalb des Eintragsstaats unbemannter Luftfahrzeuge in der speziellen Kategorie gemäß Art. 13 (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947, zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 109
59i.	Ausstellung eines Betreiberzeugnisses für Betreiber von UAS gemäß den anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie (LUC), zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 1.453
59j.	Änderung eines Betreiberzeugnisses gemäß TP 59i, zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 363
87	<p>Bewilligung zur Unterschreitung der Mindestflughöhe oder zur Durchführung von Kunstflügen, Bewilligung zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen und von selbständig im Fluge verwendbarem zivilen Luftfahrtgerät gemäß § 18 Abs. 1 und Abs. 4 LVR 2014, Bewilligung zum Betrieb von selbständig im Fluge verwendbarem zivilen Luftfahrtgerät gemäß § 18 Abs. 2 LVR 2014,</p> <p>Bewilligung zum Einflug in ein Flugbeschränkungsgebiet,</p> <p>Bewilligung für den Betrieb in einem geografischen UAS-Gebiet,</p> <p>zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92</p> <p>a) Für den Einzelfall</p> <p>b) Für mehrere Fälle</p>	<p>€ 177</p> <p>€ 496</p>

88	<p>Bewilligung zum Betrieb innerhalb von Sicherheitszonen bei kontrollierten Flugplätzen zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92</p>	€ 151
92	<p>Amtshandlungen am Sitz der Behörde oder außerhalb des Behördensitzes, wenn eine Verrechnung des Aufwandes in der jeweiligen Tarifpost angeführt ist.</p>	€ 92
102	<p>Bei Antragsrückziehung, rechtskräftiger Zurückweisung eines Antrages aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde oder rechtskräftiger Abweisung.</p> <p>Erfolgt eine Antragsrückziehung vor Prüfung der eingereichten Unterlagen, entsteht keine Gebührenpflicht.</p>	<p>Ein Drittel der für die Amtshandlung vorgesehenen Gebühr (zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92)</p>